

... Erweiterungscurriculum Politikwissenschaft II: Grundprobleme und Herausforderungen der Politik

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Politikwissenschaft II: Grundprobleme und Herausforderungen der Politik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Politikwissenschaft II: Grundprobleme und Herausforderungen der Politik“ an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Einführung in zentrale Themenfelder der Politikwissenschaft zu geben. Studierende erhalten einen Überblick über politikwissenschaftliche Forschungsbereiche und die zugehörigen Fragestellungen, Begrifflichkeiten, Theorien und Forschungsansätze. Das Erweiterungscurriculum versetzt Studierende in die Lage, aktuelle politische Phänomene mit Hilfe politikwissenschaftlicher Analyseinstrumente zu verstehen und einzuordnen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Politikwissenschaft II: Grundprobleme und Herausforderungen der Politik“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Politikwissenschaft II: Grundprobleme und Herausforderungen der Politik“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Politikwissenschaft studieren, nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Politikwissenschaft I: Das ABC der Politik“ gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul: Forschungsbereiche der Politikwissenschaft	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung dieses Moduls kennen die Studierenden in Bezug auf die gewählten Forschungsbereiche <ul style="list-style-type: none">• die Grundzüge der Entwicklung zentraler Forschungstraditionen und unterschiedliche Forschungsansätze• grundlegende Begriffe und Theorien zur Erfassung und Erklärung der betrachteten politischen Phänomene• einschlägige politikwissenschaftliche Texte und Forschungsarbeiten Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden in Bezug auf die gewählten Forschungsbereiche <ul style="list-style-type: none">• zentrale Begriffe und Theorien erläutern und mit empirischen Phänomenen in Zusammenhang bringen	

	<ul style="list-style-type: none"> • die Stärken und Schwächen unterschiedlicher Forschungsansätze an Hand einschlägiger Forschungsarbeiten darlegen • politikwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, politikwissenschaftliche Texte und Forschungsarbeiten verstehen und unterschiedlichen Forschungstraditionen und Theoriesträngen zuordnen
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots drei der folgenden Vorlesungen aus den Kernfächern der Politikwissenschaft oder dem Wahlmodul Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS, die die Studierenden nicht bereits im EC Politikwissenschaft I: Funktionsweisen von Politik absolviert haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Themenbereich Politische Ideengeschichte und Theorie, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) - VO Themenbereich Politisches System Österreichs und der EU, 5 ECTS, 3 SSt (npi) - VO Themenbereich Vergleichende Politikwissenschaft, 5 ECTS, 3 SSt (npi) - VO Themenbereich Internationale Politik und Globalisierung, 5 ECTS, 3 SSt (npi) VO Themenbereich Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung, 5 ECTS, 3 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO): VO bieten einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Politikwissenschaft II: Grundprobleme und Herausforderungen der Politik“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ (MBL vom 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 234) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“ verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul: Forschungsbereiche der Politikwissenschaft</i>	<i>Compulsory module: Research Areas of Political Science</i>